

an Brandschäden vergütet:

	M	%	Prozent der Einnahme durch Beiträge		
			1894	1892	1890
bei der staatlichen Gebäudeversicherungsanstalt . . . . .	4 146 690	—	90,5	95,7	87
bei der freiwilligen Abtheilung . . . . .	208 872	—	52,9	114,6	65
bei den Privat-Feuerversicherungsanstalten . . . . .	3 690 055	66	58,9	65,5	59
bei den Unterstützungsvereinen . . . . .	19 204	59	61,9	99,0	121
Summe w. o.					

Demnach wurden insgesamt an Beiträgen 1894 gegen denen im Jahre 1892 weniger vereinnahmt 691 760 M 97 $\frac{1}{2}$  %, an Brandschäden weniger verausgabt 1 612 089 M 84 %.

Nach Prüfung des vorliegenden Rechenschaftsberichts beantragt die Deputation:

die zweite Kammer wolle sich durch den ihr mittels Königlichen Dekrets vom 12. November 1895 unter Nr. 15 vorgelegten Rechenschaftsbericht der Brandversicherungskammer über die Verwaltung der Landes-Brandversicherungsanstalt in den Jahren 1893 und 1894 befriedigt erklären.

Dresden, den 19. Februar 1896.

Die Rechenschafts-Deputation der zweiten Kammer.

Opiß, Vorsitzender. Bassenge. Matthes, Berichterstatter. Richter (Baßlig).  
Frische. Kästner. Leithold. Seydel. Steyer (Raundorf). Wolf.